



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2023/127

Aktenzeichen: FB 3 AI 632.26	Anlagen:
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Albig, Roland	Datum: 24.10.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss	
Ausschuss für Technik und Umwelt	14.11.2023	öffentlich	Ja / Enth./	Nein
			/	/

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Zustimmung zum Nachweis eines baurechtlich notwendigen Stellplatzes auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde. Hier: Ebersbacher Straße 5 in Ebersbach-Bünzwangen

Beschlussantrag:

Dem Nachweis des baurechtlich notwendigen Stellplatzes für das Anwesen Hauptstraße 23 in Ebersbach an der Fils auf dem Grundstück Ebersbacher Straße 5 in Ebersbach-Bünzwangen wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Bei der Nutzungsänderung es ehem. Blumengeschäfts Hauptstraße 23 in ein Eiscafé, wurde in einen abgetrennten Teil der Räume auch die Räumlichkeiten für eine Fahrschule eingerichtet.

Im Rahmen der nachträglich beantragten Baugenehmigung (Nutzungsänderung) wurde ein zusätzlicher Stellplatzbedarf ermittelt, der auf dem Grundstück nicht nachgewiesen kann. Auch ein Grundstück des Eigentümers oder des Pächters in der Nähe des Anwesens ist für den Nachweis des Stellplatzes nicht verfügbar. Daher kommt die nach LBO vorgesehene 3. Alternative in Betracht, den Stellplatz formell auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde nachzuweisen.

Der Eigentümer des Gebäudes kann den Stellplatznachweis auch mit einem frei verfügbaren Stellplatz auf dem Grundstück Ebersbacher Straße 5 in Bünzwangen erbringen. Für diese Form des Nachweises ist die Zustimmung der Stadt erforderlich. Aus Sicht der Baurechtsbehörde bestehen gegen diese Form des Stellplatznachweises, die eher formalen Charakter hat, keine Bedenken.

Finanzen und Leitbildkonformität:

entfällt

✓	<i>Kernthemen des Leitbildes</i>	<i>Potenzial an Zielkonflikten</i> <i>(1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)</i>				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing	✓				
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen

Eberhard Keller
Bürgermeister

Roland Albig
Stv. Fachbereichsleiter